

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen am Helene Lange Gymnasium und im Oberstufenhaus des EM

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung. Das Helene Lange Gymnasium zusammen mit dem Oberstufenhaus (im Folgenden als „Schule“ bezeichnet) gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

B. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, frei geschaltet werden; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden und ggf. das Gerät auszuschalten.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule¹ mitzuteilen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

¹ Wer bei den einzelnen Regelungen für die Schule handelt, ist von der Schulleitung festzulegen und schulintern bekannt zu machen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen und Computer der Laptopwagen sowie „Beamtops“ sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung!

Eine kindgerecht formulierte Kurzform der Nutzerordnung wird mit der zu unterschreibenden Einverständniserklärung der Nutzerordnung ausgehändigt, die Langfassung ist Bestandteil der Hausordnung und kann jederzeit eingesehen werden.

Aufsichtspersonen

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen, die im Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Hamburg, den 05.1.2011

Unterschrift

Computer- und Internetnutzung am HLG / OSH

(Kurzfassung)

1. Ich nutze das Internet in der Schule für schulische Zwecke, d.h. den Unterricht und die Kommunikation zu anderen Schülerinnen und Schülern. In der Schule ist für mich das Internet keine Spielwiese: zum Spielen benutze ich den Computer zuhause.
2. Mir ist bewusst, dass die Schule bei Verdacht auf Missbrauch meine Daten einsehen und speichern kann. Mein Passwort halte ich geheim, da mir bekannt ist, dass ich für alles, was unter meinem Zugang geschieht, verantwortlich bin.
3. Damit die Computertastatur und Computer nicht beschädigt werden, **esse und trinke ich nicht** am Computerplatz und nehme keine Lebensmittel und Flüssigkeiten mit dorthin. Für selbst verschuldete Beschädigungen an Computern, insbesondere der Laptops, hafte ich und muss sie selbst bezahlen.
4. Ich surfe nur auf Internetadressen (URLs), die mir für Schule und Unterricht sinnvoll erscheinen.
In meinen aus der Schule versandten E-Mails, im Chat und in Newsgroups gebe ich mich als HLG- oder KFU-Schülerin/KFU- oder HLG-Schüler zu erkennen und drücke mich entsprechend aus.
In meinen E-Mails, im Chat und in Newsgroups unterlasse ich jede Form der Beschimpfung und Aggression.
5. **Ich surfe nicht auf:**
 - Sex- und Pornoseiten
 - Seiten, welche die Menschenwürde verletzen (z. B. rassistischen, rechtsradikalen, Gewalt verherrlichenden Seiten)
 - Seiten, die illegale Downloads anbieten z. B. „Warez“-Seiten.

Eine vorhandene Filterung oder Sperrung bestimmter Internetseiten werde ich in keinem Fall zu umgehen versuchen!
6. Ich benutze den Computer nur solange, wie ich ihn für meine schulische Aufgabe benötige; danach stelle ich ihn anderen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.
Ich hinterlasse den Computer nach der Benutzung so, dass die/der nächste Schüler/-in genauso gut damit arbeiten kann:
Ich entferne keine Geräte (z. B. Kabel, Maus, Tastatur) und verändere nicht das Computerbetriebssystem (z. B. Desktop, Startmenü, Systemsteuerung).
Ich mache keinen Versuch, Software (z. B. aus dem Internet) auf dem Computer zu installieren.
Ich entferne mitgebrachtes Papier, Stifte u. a., beseitige eventuell entstandenen Müll, fahre das Computersystem herunter und schalte den Bildschirm aus.
Ich schließe keine weiteren Geräte an die Computer und das Netzwerk an!
7. Diese Regeln halte ich freiwillig ein, ohne dass eine Kontrolle durch die Lehrerinnen und Lehrer des KFU oder HLG nötig ist.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Regeln ist es sehr wahrscheinlich, dass mir die Möglichkeit der Internet- und Computernutzung am HLG und im OSH entzogen wird. Außerdem sind weitere zivil- und strafrechtliche Maßnahmen möglich!

Erklärung:

Am wurde ich in die Nutzungsordnung zur Internet-Nutzung eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung innerhalb und außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

.....
Name und Klasse/Kurs

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten